

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

## **Beschluss zur Fortgeltung der**

### **Ergänzungsordnung zur Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion (FPB)**

Beschluss vom 10.Mai 2022 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 34 SächsHSFG

Der Fakultätsrat der Fakultät Informatik und Medien hat nach Anhörung der Studienkommission beschlossen, dass der Geltungszeitraum der Ergänzungsordnung des oben genannten Studienganges auf die Dauer des Sommersemesters 2022 verlängert wird und die Ordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 mit folgenden Änderungen in Kraft bleibt bzw. wieder in Kraft gesetzt wird:

Etwaige Regelungen zum geänderten und ergänzten Prüfungsplan Wintersemester 2021/22 einschließlich des Planes selbst (Anlage 1) treten außer Kraft.

Die Anwendung von Videokonferenzprüfungen und Digitalen Hausarbeiten als Prüfungsform ist nur zulässig, wenn ein Beschluss des Prüfungsausschusses nach der ErgO vorliegt oder diese Prüfungsform bereits als reguläre Prüfungsform in der Prüfungsordnung des Studienganges festgelegt ist.

Die Regelung zum Folgenlosen Nichtbestehen/Freiversuch tritt außer Kraft und entfällt daher ersatzlos für das Sommersemester 2022.

Soweit im Text der ErgO ein Bezug auf das Wintersemester 2021/22 genommen wird, ist gilt dieser analog für das Sommersemester 2022.

Das Rektorat der HTWK Leipzig hat den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät Informatik und Medien durch Beschluss vom 10. Mai 2022 genehmigt.